

Neues aus der Verwaltung

DRV Bund entwickelt KI-Tool für die Betriebsprüfung

Jährlich sind durch den Betriebsprüfdienst der DRV Bund ca. 400.000 Betriebsprüfungen durchzuführen. Hierfür werden derzeit ca. 1.500 Mitarbeiter eingesetzt; für jede Betriebsprüfung steht im Durchschnitt daher weniger als ein Arbeitstag zur Verfügung. Zur Entlastung entwickelt die DRV Bund gegenwärtig eine KI-Anwendung.

Die DRV Bund kündigt in einer Pressemitteilung an, dass sie, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, eine eigene KI-Anwendung entwickelt, welche die Mitarbeiter bei der Betriebsprüfung in der Auswahl der Prüfschwerpunkte unterstützen soll. Das Projekt trägt den Titel „Künstliche Intelligenz für risikoorientierte Arbeitgeberprüfungen“ (kurz: KIRA).

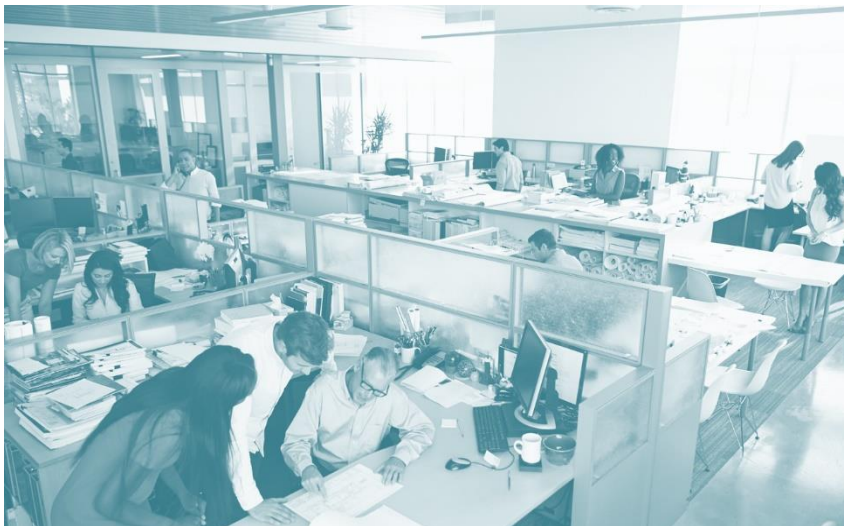
Durch den Einsatz des Programms soll künftig die Effizienz der Betriebsprüfungen bei gleichbleibend hoher Qualität gesteigert werden. Aktuell entscheiden Mitarbeiter der DRV Bund basierend auf Erfahrungswerten, welche Stichproben sie nehmen und mit welchem Schwerpunkt sie prüfen. KIRA soll künftig bei der Vorauswahl der Stichproben unterstützen. Die Software scannt alle digital vorhandenen Daten der Unternehmen, sucht nach Mustern und identifiziert Auffälligkeiten, wie ungewöhnlich hohe oder niedrige Beiträge oder fehlende Nachweise. KIRA kennzeichnet sodann die Unterlagen, in welchen Auffälligkeiten zu finden sind. Unter Nutzung dieser Informationen entscheiden sodann die Mitarbeiter der DRV Bund, welche Fälle sie schnell bearbeiten können und wo sie die gewonnene Zeit für eine detaillierte Prüfung investieren.

Eine rein automatisierte Betriebsprüfung soll es auch künftig nicht geben. Die DRV Bund betont in ihrer Pressemitteilung, dass die menschliche Entscheidung weiterhin unerlässlich und wertvoll ist. Die Unterstützung durch Künstliche Intelligenz soll insbesondere bei der Abfederung des Fachkräftemangels helfen.

Ab wann die DRV Bund das neue Programm einsetzen wird, ist noch nicht bekannt. Das Projekt wird flankiert durch die bereits seit dem 01.01.2023 geltende Pflicht zur Teilnahme an der elektronisch

unterstützten Betriebsprüfung (euBP). Im Rahmen der euBP sind Arbeitgeber verpflichtet, die für die Prüfung notwendigen Daten aus einem systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramm an die DRV Bund zu übermitteln. Die Betriebsprüfer werden der künstlichen Intelligenz daher künftig eine umfassende Datengrundlage für die Betriebsprüfung zur Verfügung stellen können.

Angesichts der Tatsache, dass die Aufdeckung von Scheinselbstständigkeit durch die DRV Bund in der Vergangenheit vornehmlich auf der Auswertung von mehr oder weniger zufällig gewählten Stichproben gründete, ist für die Zukunft eine höhere Falldichte zu erwarten. Das neue Programm wird in der Lage sein, vollständige Datenbestände innerhalb kurzer Zeit auf Auffälligkeiten zu durchsuchen. Es empfiehlt sich daher, zukünftig noch genauer darauf zu achten, dass Verträge und Beauftragungen für den Einsatz von Fremdpersonal rechtssicher gestaltet sind.



Unser Team Arbeitsrecht



Dr. Detlef Grimm
+49 (0) 221 650 65-129
detlef.grimm@loschelder.de



Dr. Martin Brock
+49 (0) 221 650 65-233
martin.brock@loschelder.de



Dr. Sebastian Pelzer
+49 (0) 221 650 65-263
sebastian.pelzer@loschelder.de



Arne Gehrke, LL.M.
+49 (0) 221 650 65-263
arne.gehrke@loschelder.de



Dr. Stefan Freh
+49 (0) 221 650 65-129
stefan.freh@loschelder.de



Farzan Daneshian, LL.M.
+49 (0) 221 65065-263
farzan.daneshian@loschelder.de



Dr. Sebastian Krülls, LL.M.
Telefon: +49 221 65065-129
sebastian.kruells@loschelder.de



Dr. Baris Güzél
Telefon: +49 221 65065-129
baris.guezel@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de